

Bezirksregierung Düsseldorf
 Dezernat 48
 Am Bonnhof 35
 40474 Düsseldorf

Beantragung von Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW aufgrund der Corona-Pandemie für nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) geförderten Volkshochschulen

1. Allgemeine Angaben

Träger der Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift):	Auskunft erteilt:
	Telefon:
	Mobil:
	Fax:
Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift):	E-Mail:
	Kreditinstitut:
	IBAN:
Az. bei Bezirksregierung:	BIC:

2. Voraussetzungen

Bedingung für die Billigkeitsleistung gem. § 53 LHO ist eine durch die Corona-Pandemie verursachte Finanzierungslücke (negative Differenz zwischen den notwendigen Ausgaben und den gesamten laufenden Einnahmen einer Einrichtung) in den Monaten **Oktober 2021 bis einschließlich März 2022**, die nach Prüfung aller möglichen finanziellen weiteren Einsparungsmöglichkeiten, wie z.B. Kurzarbeit, Stornierung von Verträgen/ Honoraren im möglichen Umfang, Stornierung von Aufträgen etc. verbleibt.

Bedingung für die Billigkeitsleistung ist eine Förderung nach dem WbG.

Ich bestätige, dass ich eine nach dem WbG geförderte Einrichtung bin.

ja nein

Die Finanzierungslücke ist aufgrund des Wegfalls von Einnahmen und/oder nicht zu verhindernden Ausgaben in Folge der Corona-Pandemie eingetreten.

ja nein

3. Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in den Monaten Oktober 2021 bis März 2022

Einnahmen 01.10.2021 – 31.03.2022		
Kategorie (soweit zutreffend)	Plan-Wert	Ist-Werte/voraussichtliche Werte
Teilnahmeentgelte		
Verkaufserlöse (Gastronomie, Aufführungsrechte etc.)		
Zuschüsse und Spenden		
Miet- und Pächterträge		
Werbung/ Sponsoring		
Corona-Soforthilfen (Bund/Land)		
Ersatzleistungen (Kurzarbeitergeld etc.)		
WbG-Förderung		
Sonstiges 1 (z.B. weitere öffentliche Förderungen oder Beihilfen)		
Sonstiges 2 (Freitextfeld)		
Sonstiges 3 (Freitextfeld)		
Summen		

Ausgaben 01.10.2021 – 31.03.2022		
Kategorie (soweit zutreffend)	Plan-Wert	Ist-Werte/voraussichtliche Werte
Personalausgaben		
Miete/Pacht		
Steuern, Versicherungen, Gebühren (anteilig)		
Unterhaltskosten für Gebäude		
Darlehensraten (Zinsen und Tilgung)		
Honorarverträge, sonstige Verträge		
Kosten für die für den Betrieb notwendigen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen		
Kosten für die Schaffung digitaler Angebote		
Sonstiges 1 (Freitextfeld)		
Sonstiges 2 (Freitextfeld)		
Sonstiges 3 (Freitextfeld)		
Summen		

Angabe zu Rücklagen und liquiden Mitteln¹		
Kategorie	Betrag	davon für folgende Ausgaben gebunden
Rücklagen und liquide Mittel		
anrechenbare Summe		

¹ Hier sind die vorhandenen Rücklagen und liquiden Mittel aufzuführen. Weiter ist zu erläutern, in welcher Höhe diese Mittel für welche Projekte o.ä. gebunden/ eingeplant sind. Die „anrechenbare Summe“ stellt die Differenz zwischen Rücklagen/ liquiden Mitteln und den für Ausgaben gebunden Mitteln (beispielsweise für Personalkosten oder geplante Investitionen) dar.

Ermittlung der Finanzierungslücke (Unterdeckung) auf Basis der aktuellen Ist-Werte bzw. der voraussichtlichen Werte		
Summe der Einnahmen		0
./. Summe der Ausgaben		0
+ anrechenbare Rücklagen/ liquide Mittel		
Finanzierungslücke (Unterdeckung)		0

Die Erstattung kann in Form einer Billigkeitsleistung höchstens in Höhe einer bestehenden Finanzierungslücke (Unterdeckung) erfolgen, um eine Überkompensation zu vermeiden.

Zur Prüfung ist ein Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis vorzulegen, in dem die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung entsprechend der Gliederung des Haushalts- und Wirtschaftsplans bzw. des Finanzierungsplans summarisch dargestellt werden. Die Vorlage der Bücher und Belege kann stichprobenartig verlangt werden.

Ggf. kurze Erläuterung (nur optional auszufüllen):

Ich beantrage hiermit eine Billigkeitsleistung in Höhe von _____ €.

Die Billigkeitsleistung soll auf das oben benannte Konto überwiesen werden.

4. Erklärungen des Antragstellers

- 4.1. Ich versichere, dass die Tätigkeit der Einrichtung durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist und pandemiebedingt eine Finanzierungslücke (negative Differenz zwischen den notwendigen Ausgaben und den gesamten laufenden Einnahmen einer Einrichtung) entstanden bzw. voraussichtlich entstehen wird.
- 4.2. Ich versichere, dass die in Nr. 2 benannten Antragsvoraussetzungen sämtlich vorliegen. Ich nehme zur Kenntnis, dass **kein Rechtsanspruch** auf die Gewährung der Billigkeitsleistung besteht.
- 4.3. Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 4.4. Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu den Ziffern 1., 2. und 3. um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
- 4.5. Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschussgewährung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (EU-DSGVO) zu.
- 4.6. Einer Überprüfung durch die Bewilligungsbehörden, die nordrhein-westfälischen Finanzbehörden, den Landesrechnungshof NRW, den Bundesrechnungshof, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Europäische Kommission stimme ich zu.
- 4.7. **Mir ist bekannt, dass im Falle einer Überkompensation die erhaltene Billigkeitsleistung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist**, da Entschädigungs- und Versicherungsleistungen sowie andere Fördermittel vorrangig einzusetzen sind.
- 4.8. Ich versichere, dass ich alle Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung genutzt habe bzw. nutzen werde, um die Billigkeitsleistung nur im absolut notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.
- 4.9. Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Nur für Einrichtungen, die bereits einen Antrag für den Zeitraum 01. April 2021 bis 30. September 2021 gestellt haben!

- 4.10 Ich erkläre, dass ich bereits eine finanzielle Hilfe aus dem „Notfonds Weiterbildung“ für den Zeitraum 01. April – 30. September 2021 erhalten habe und füge daher, soweit ich noch keinen prüfbaren Sachbericht eingereicht habe, dem neuen Antrag einen Zwischenbericht bei

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
desantragstellenden Trägers/ der
Einrichtung (Name, Funktion)